



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7100/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR  
1584 /AB  
1995 -09- 04

zu 1579 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1579/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schrefel und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 20) - Brandanschlag auf einen von Kunden bewohnten Bauernhof in Vorarlberg am 1.9.1993, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags auf einen von Kunden bewohnten Bauernhof in Vorarlberg am 1.9.1993?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?  
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?  
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Bei dem in der Anfrage angesprochenen Vorfall dürfte es sich um einen am 31.8.1993 gegen 22 Uhr 15 ausgebrochenen Brand im Wirtschaftsgebäude eines Anwesens in Göfis handeln, wodurch das Wohnhaus, der Geräteschuppen und 20 Tonnen Heuvorräte zerstört wurden. Eine im Wohntrakt untergebrachte Gastarbeiterfamilie konnte sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Wegen dieser Brandstiftung wurde Harald S. nach § 169 Abs 1 StGB schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von einem Jahr verurteilt. Überdies wurde vom Gericht gemäß § 21 Abs 2 StGB seine Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angeordnet.

Zu 3:

Der Schulterspruch gegen Harald S. erfolgte auch wegen zweier weiterer Brandstiftungen, die dieser am 3.8. und am 21.8.1993 in Göfis begangen hat.

Zu 4:

Es gibt keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

31. August 1995

